



## Begleittext - Lieferung von Transportbeton

1. Es gelten stets die Preise, Leistungen und Bedingungen der jeweils gültigen Preislisten für Transportbeton, Transportbeton-Sonderberechnungen und Betonfördergeräte, sowie die Ihnen bekannten, jeweils neuesten Fassungen unserer "Zusätzlichen Bedingungen", "Technischen Bedingungen" und "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
2. Die in unseren Angeboten/Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich freibleibend, volle Fahrzeugladungen vorausgesetzt, jeweils von unseren Werken 21397 Volkstorf und 21423 Winsen / L. frei für schwere LKW befahrbarer Baustelle angeliefert und innerhalb der festgelegten Maximalzeit über die Schurre entleert, bei Anlieferung im Kippfahrzeug in einem Zuge gekippt, sowie unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass bei Förderung des Betons mittels Betonfördergeräten die Gerätegestellung ausschließlich durch bzw. über uns erfolgt.
3. Alle in unseren Angeboten genannten Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungslegung gültigen Umsatzsteuer und gelten nur bei Erteilung des Gesamtauftrags gemäß dem jeweiligen Angebot.
4. An unsere Angebotspreise halten wir uns für einen Zeitraum von jeweils maximal 6 Wochen ab Angebotserstellung gebunden.
5. Alle Betonsorten ohne besonderen Vermerk werden nach unserer Wahl mit CEM II/B-S 42,5 R und ggf. Steinkohlenflugasche (SFA)-Füller bzw. saisonal wechselnd auch mit CEM III/A 42,5 R hergestellt. Ein Wechsel der Zementsorte auf Veranlassung des Käufers bedingt ebenso die Berechnung eines Mehrpreises, wie die Zugabe von Mehrzement.
6. Unser Angebot basiert auf der Grundlage des Dieselpreisindex der letzten 6 Monate vor Angebotserstellung (Index gemäß Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. v. / einzusehen unter: [www.bgl-ev.de](http://www.bgl-ev.de) / Rubrik: Dieselpreis-Information). Sollte sich der Dieselpreisindex innerhalb des Leistungszeitraums bezogen auf den zugrunde gelegten 6-Monats-Dieselpreisindex um mehr als 10 % und weniger als 20 % erhöhen, müssen wir die Einheitspreise um 8 % erhöhen. Bei einer Steigerung von mehr als 20 %, bedürfen die Einheitspreise einer neuen Verhandlung. Die Angebotspreise verstehen sich vorbehaltlich künftiger LKW-Mauterhöhungen, die dementsprechend zu Preiserhöhungen führen. Mögliche Mehraufwendungen, die durch öffentlich-rechliche Änderungen begründet sind, werden ab Inkrafttreten auf die Einzelpreise umgelegt (z. B. Einführung der Maut auf Bundesstraßen, Wegfall der Befreiung von der EEG-Umlage für die Zementindustrie).
7. Für die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist die wirksame Gutschrift auf unserem Konto maßgebend. Für Vorauszahlungen gelten die gleichen Skontobedingungen wie für das Lastschriftverfahren. Eine Belieferung erfolgt nur, wenn die vereinbarte Vorauszahlung am Tag vor dem gewünschten Liefertermin bis spätestens 12:00 Uhr in Volkstorf bar bezahlt wurde oder auf unserem Konto eingegangen ist und unwiderruflich verbucht wurde, ansonsten wird der Liefertermin um mindestens 1 Tag verschoben. Die durch den Zahlungsverzug entstehenden Verzögerungs- o. Abbestellungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
8. Ihr Einverständnis voraussetzend behalten wir uns vor, die für Sie ausgeführten Lieferungen und erbrachten Leistungen über Dritte unserer Wahl abzurechnen. Die im Angebot und in diesem Begleittext genannten Bedingungen gelten auch für diesen Fall unverändert.
9. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurück zu treten und die Weiterbelieferung/-leistung einzustellen, wenn das festgelegte Warenkreditlimit überschritten ist oder durch eine Weiterbelieferung/-leistung wird oder uns konkrete Anhaltspunkte über die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers bekannt werden. Insbesondere ist dies bei einer Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels, Zahlungseinstellung, Rückstufung durch den Kreditversicherer, Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens, Wechsel- oder Scheckprotest, u. ä. der Fall. Mit Eintritt eines der vorstehend aufgeführten, die Kreditwürdigkeit des Käufers negativ beeinflussenden Ereignisse werden alle Forderungen sofort fällig gestellt.